DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 46 Freitag, 07. Mai 2021

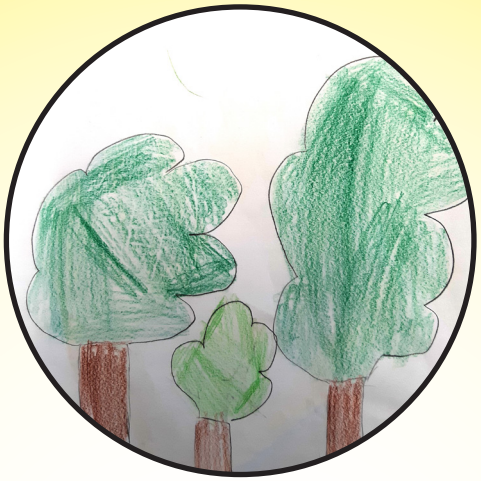

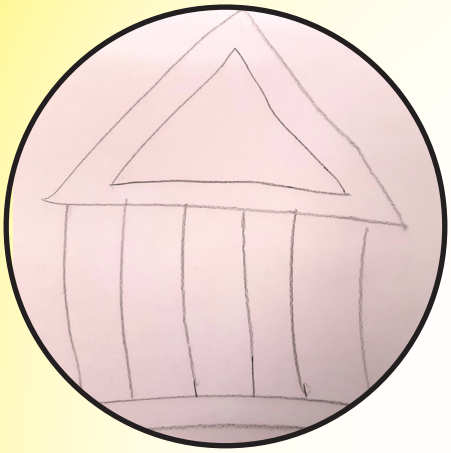

GESETZE REGELN UNSER ZUSAMMEN-LEBEN

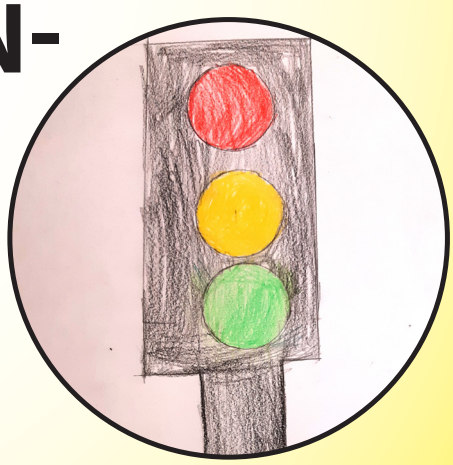

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE UND WAHLEN

Daniel (9), David (9), Olivia (9) und Klara (9)

So könnte ein Parlament aussehen. Zum Besprechen wird viel Platz gebraucht.

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes. Das bedeutet, die Bürger und Bürgerinnen dürfen mitbestimmen.

Es ist wichtig, in der Demokratie frei seine Meinung sagen zu können. Jeder Mensch hat gleich viele Rechte und ist gleich viel wert. Jeder darf in der Politik mitbestimmen. Wir dürfen zum Beispiel mitentscheiden, wer PräsidentIn wird, und wer für uns Entscheidungen treffen soll!

Die Leute, die in Österreich Gesetze beschließen, heißen Abgeordnete. Es gibt 183. Das sind ziemlich viele und das ist auch gut so, denn so gibt es mehr Ideen und gemeinsam sind wir stark!

Die Abgeordneten werden von uns gewählt. Das heißt, wir entscheiden, wer die Entscheidungen treffen darf. Wählen darf man in Österreich ab 16 und wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat.

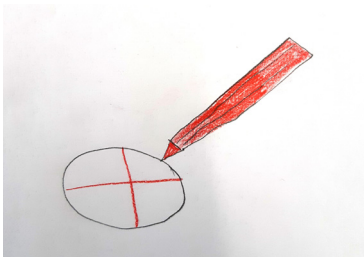

Es gibt nicht nur ein Parlament für Österreich, sondern sogar für die EU! Dort treffen sich die EU-Abgeordneten und beschließen gemeinsam Gesetze. Sie sprechen verschiedene Sprachen, deswegen braucht es dort ÜbersetzerInnen.

Man kann aber auch bei der Politik mitmachen, wenn man noch jünger ist! Wenn wir ein Problem in unserem Ort haben, können wir zum Beispiel einen Brief an den/die BürgermeisterIn schreiben. Wenn man Politikern und Politikerinnen schreibt, sollte man aber darauf achten, dass man sich gut überlegt, was man sagen möchte, und dass man vielleicht einen Erwachsenen um Hilfe bittet.

Uns ist es wichtig, dass wir uns für gute Menschen entscheiden. Zum Beispiel welche, die für die Umwelt und gegen den Krieg stehen!

Die Räume im Parlament sind gemacht, um zu diskutieren. Es gibt technische Geräte, damit man sich gut miteinander unterhalten kann und jeder Mensch gehört wird. Der Plenarsaal sieht schön und luxuriös aus mit dem Gold an der Wand, es hängen viele Bilder dort.

WO DIE IDEEN FÜR GESETZE HERKOMMEN

Marko (9), Chanel (10), Muhammed (10) und Fatmanaz (10)

Es gibt sehr viele Gesetze in Österreich. Viele davon betreffen auch uns. Wie sie entstehen, könnt ihr hier nachlesen.

Was ist eigentlich ein Gesetz?

Gesetze sind wie Regeln, an die sich alle halten sollen. Es gibt Gesetze für ganz viele Orte, z. B. bei uns in der Schule. Wir sollen z. B. in der Klasse nicht laufen, nicht schreien, nicht rausrufen und immer zuerst aufzeigen, bevor wir was sagen möchten. Es gibt auch Gesetze und Regeln auf der Straße, z. B. Vorrang geben, oder dass man nach links und rechts schaut, bevor man über die Straße geht. Auch zu Hause haben wir Regeln, z. B. dass wir am Esstisch nicht mit dem Handy spielen, oder wir auf die kleineren Familienmitglieder acht geben. Selbst im Schwimmbad gibt es Regeln zu beachten: Nicht vom Beckenrand ins Wasser springen oder nicht direkt nach dem Essen baden gehen.
Viele Gesetze sollen uns beschützen.

Aber woher kommen eigentlich neue Gesetze?

Gesetze werden von Politikerinnen und Politikern gemacht. Dazu wird im Parlament darüber abgestimmt. Aber bevor sie darüber abstimmen können, brauchen sie eine Idee für ein neues Gesetz, also einen Vorschlag. Es gibt vier Gruppen, die Vorschläge für neue Gesetze machen dürfen:

Die Regierung macht am öftesten Vorschläge für neue Gesetze.

Das Volk kann durch ein Volksbegehren einen Vorschlag machen. Mindestens 100 000 BürgerInnen müssen es durch ihre Unterschrift unterstützen.

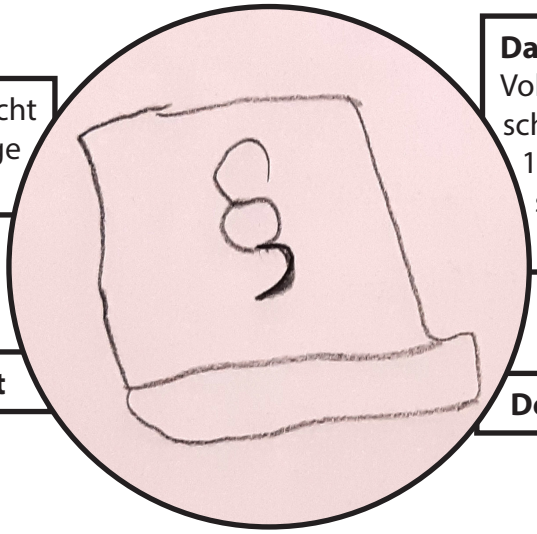

Der Nationalrat

Der Bundesrat

Nach dem Vorschlag wird dieser im Parlament von den Politikerinnen und Politikern besprochen, danach wird darüber abgestimmt. In den Filmstreifen findet ihr Beispiele, wo es überall Gesetze gibt.

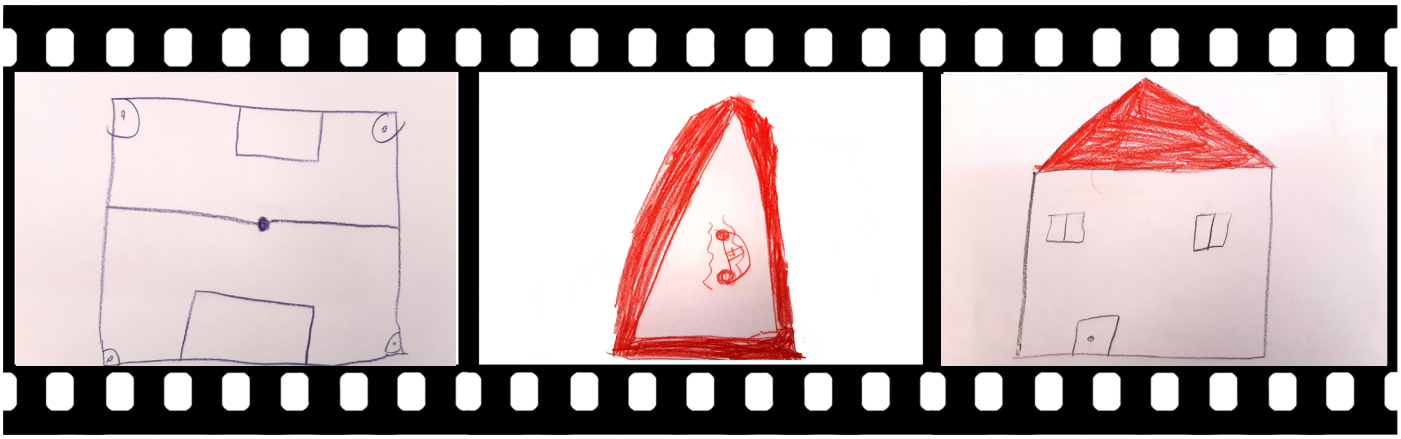

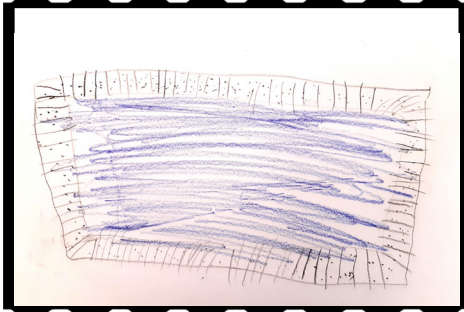

Und woher erfahren wir von neuen Gesetzen?

Die Reporterinnen und Reporter in den Medien, also z. B. Zeitung, Fernsehen oder Internet, berichten darüber und erklären uns auch, was die neuen Gesetze für uns bedeuten. Außerdem wird jedes Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, das kann man auch im Internet anschauen.

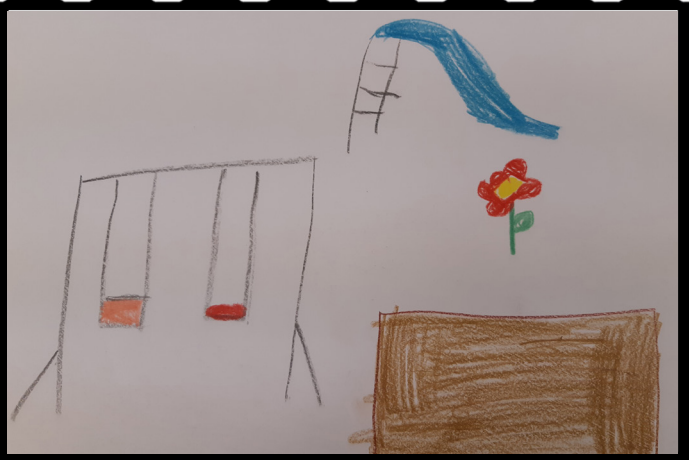

WIESO IST DAS PARLAMENT WICHTIG?

Magdalena (9), Hannes (8), Sadettin (9), Amina (9) und Diora (8)

Wir alle müssen uns an Gesetze halten. In einer Demokratie ist es wichtig, dass viele Menschen mitreden können, wenn neue Gesetze beschlossen werden. Es soll nicht eine Person die Gesetze für alle machen. Das fänden wir sehr ungerecht. Deshalb gibt es in einer Demokratie ein Parlament.

Das Parlament ist der Ort, wo über Gesetze geredet wird und diese dann beschlossen werden. Im Parlament gibt es einen großen Sitzungssaal. Darin treffen sich gewählte PolitikerInnen. Man nennt sie auch Abgeordnete. Es gibt 183 von ihnen und jede/r hat einen fixen Sitzplatz in diesem großen Saal.

Ein Ort zum Sprechen

Im Wort „Parlament“ steckt das Wort „parler“ (französisch) oder „parlare“ (italienisch). Das heißt übersetzt „sprechen“. Das Parlament ist nämlich ein Ort, wo Menschen zusammen kommen, um miteinander zu reden.

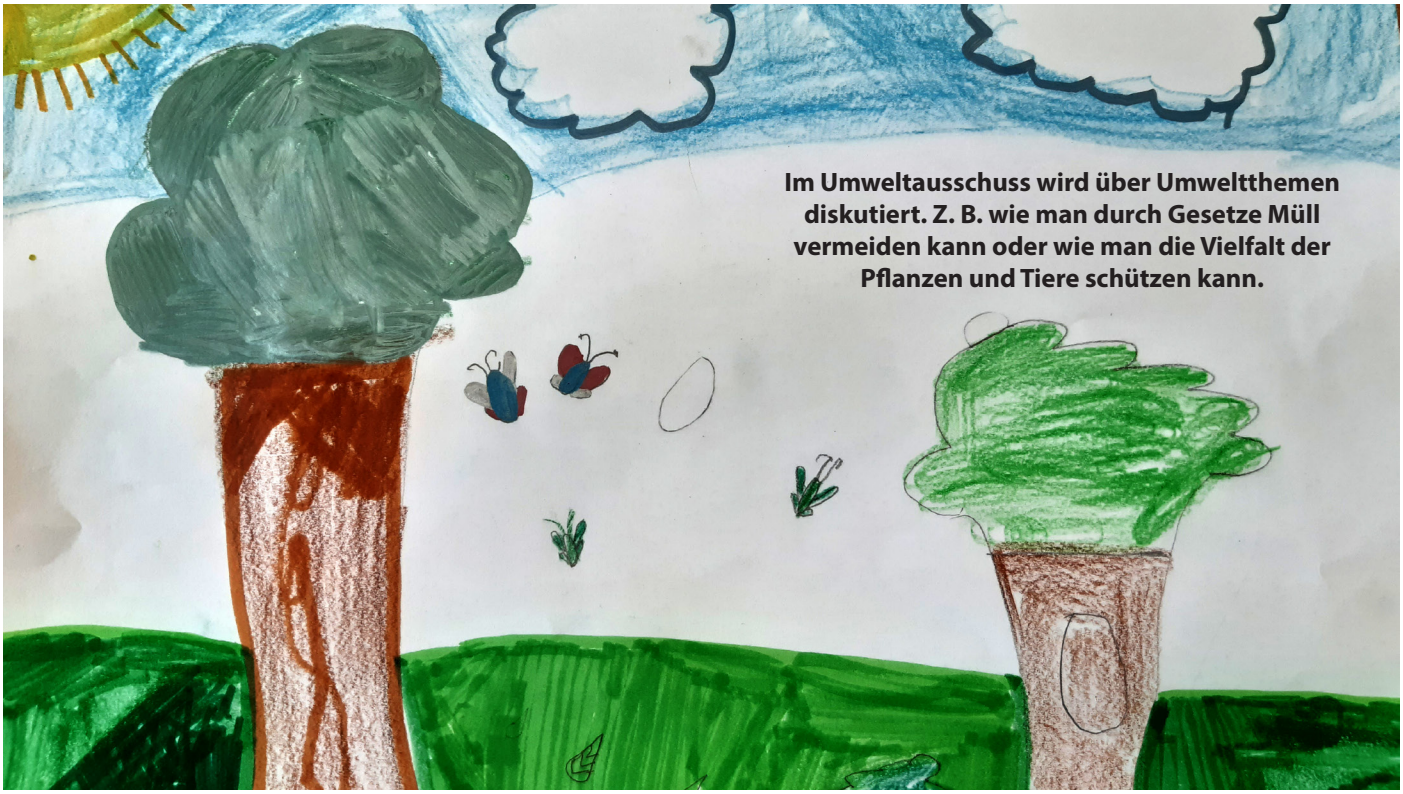

Im Umweltausschuss wird über Umweltthemen diskutiert. Z. B. wie man durch Gesetze Müll vermeiden kann oder wie man die Vielfalt der Pflanzen und Tiere schützen kann.

Was ist ein Ausschuss?

Gesetze gibt es zu ganz vielen verschiedenen Themen. Zum Beispiel Verkehr, Schule oder Umweltschutz. Damit sich nicht alle Abgeordneten mit allen Themen genau auskennen müssen, tun sie sich in kleineren Gruppen zusammen, die man Ausschüsse nennt.

Im Umweltausschuss trifft sich zum Beispiel eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die sich mit dem Thema Umwelt gut auskennt. Sie diskutieren über einen Gesetzesvorschlag so lange, bis sie sich einig sind, dass jetzt darüber abgestimmt werden kann. Erst wenn der Gesetzesvorschlag im Ausschuss gut vorbereitet wurde, kann er zur Abstimmung im großen Sitzungssaal gebracht werden. Dann stimmen erst alle 183 Abgeordneten darüber ab. Später auch die 61 Mitglieder des Bundesrats.

Zwei Kammern

Nationalrat und Bundesrat sind gemeinsam das Parlament. Sie werden oft auch die zwei Kammern des Parlaments genannt. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Der Bundesrat hat 61 Mitglieder. Wenn ein neues Gesetz beschlossen wird, hat der Bundesrat die Aufgabe zu überlegen, ob das neue Gesetz auch für alle neun Bundesländer gut passt. Jedes Gesetz wird erst im Nationalrat und dann im Bundesrat abgestimmt.

Mit einer Abstimmung kann man leicht eine gemeinsame Entscheidung treffen, wenn man eine größere Gruppe ist.

Wir in unserer Klasse haben schon oft abgestimmt. Zum Beispiel welches Spiel wir spielen wollen. Im Parlament wird über neue Gesetze abgestimmt.

Wenn es verschiedene Meinungen gibt, ist es wichtig, dass man darüber reden kann und jede/r mal dran kommt, seine/ihre Meinung zu sagen.

Wenn man die eigene Meinung sagen darf, kann man auch leichter akzeptieren, dass es ganz andere Meinungen gibt. So kann man schlimmen Streit verhindern.

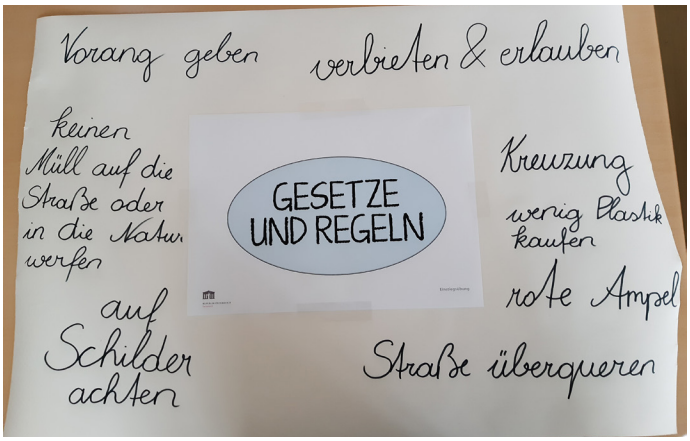

IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewebstatt.at

3B, VS Auersthal, Schulring 18, 2214 Auersthal

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- **Regierung**
- **Nationalrat**
- **Bundesrat**
- **Bevölkerung (Volksbegehren)**

Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.

Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.

Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.

Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.

Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn

Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.